<C-Titel>Selbst für Schulden soll die Freiheit herhalten

<C-Untertitel>Erneute Kontroverse um ein Konsumkreditgesetz

<C-Lead>Endlich ein Bundesgesetz, das im Bereich der Kleinkredite mehr Sozialschutz gewährleistet - kein Bundesgesetz, weil die gleiche Freiheit für Gross- und Kleinschuldner gelten soll: So lauten die entgegengesetzten Forderungen in der spannenden Kontroverse, die jüngst an einer Tagung über die sozialpolitische Bedeutung der Konsumkredit-Gesetzgebung von neuem ausgetragen wurde.

<C-Text>Herr Rey, der gerne ein Firmenimperium hätte, obwohl die Ersparnisse dafür nicht ausreichen, und Herr Schweizer, der gern einmal in der Karibik Ferien machen würde, obwohl ihm dafür das Reisegeld fehlt, sollen die gleiche Freiheit haben, Schulden zu machen. Schliesslich sind beide erwachsen und damit gescheit genug, um zu wissen, was sie sich einbrocken, wenn sie ein paar Millionen oder 20'000 Franken auf Pump verbrauchen. Warum den einen als möglicherweise erfolgreiches Finanzgenie ermutigen und den anderen, der mit seinen jährlichen 38'000 Franken halt auskommen soll oder nicht, bevormunden?

Dass Herr Schweizer den Kredit von 20'000 mit 16 Prozent verzinsen muss (als Wucher gelten erst 18 Prozent und mehr), dass sein Verdienst ohnehin knapp ausreicht, um die Steuern und

Krankenkassenbeiträge, die Mietzinsen und den Unterhalt für seine vierköpfige Familie zu zahlen, kümmert die Bankenvertreter und Rechtsprofessoren, die "gleiche Rechte für alle" und damit eine liberale Kleinkreditpraxis vertreten, wenig. Verschuldung und Betreibung der Kleinkreditnehmer, gestresste und zerbrochene Ehen und Familien, schliesslich Fürsorgeabhängigkeit - das kümmert lediglich das Personal der öffentlichen und privaten Fürsorge- und Sozialhilfestellen.

<C-Zwischentitel>Hin und her im Parlament

Es kümmerte allerdings - und kümmert erneut - auch einen Teil der Parlamentarier und Parlamentarierinnen.

Schon im Juni 1978 hatte der Bund ein Konsumkreditgesetz entworfen, das vor allem transparente Vertragsbestimmungen und ein Rücktrittsrecht innerhalb von sieben Tagen verlangte, sodann eine Begrenzung der Laufzeit des Kredits auf 18 Monate und ein Verbot von Mehrfachkrediten. Während der folgenden acht Jahre wurde der Gesetzesentwurf so gründlich gestrählt und verdünnt, dass er in der Dezembersession 1986 vom Ständerat definitiv abgelehnt wurde, darunter auch von Ratsmitgliedern, die eigentlich für einen gesetzlichen Sozialschutz plädierten.

Trotzdem war die Angelegenheit damit nicht definitiv vom Tisch. In der Märzsession 1990 nahm der

Ständerat mit 32 zu 4 Stimmen eine Motion des freisinnigen Solothurners Max Affolter an, die den Bundesrat auffordert, eine neue Vorlage "im Sinn einer konzis gefassten Missbrauchsgesetzgebung" auszuarbeiten. Nun liegt der - für Bundesrat Arnold Koller lästige - Ball beim Eidgenössischen Justizdepartement, obwohl der Magistrat sich gegen das erneute "Gesetzesabenteuer" gewehrt hatte und lediglich ein Postulat akzeptieren wollte.

<C-Zwischentitel>Jeder vierte Haushalt verschuldet

In der Schweiz befinden sich rund 500'000 Kleinkredite im Umlauf. Sie machten Ende 1989 eine Gesamtschuldenhöhe von 6,63 Milliarden Franken aus, heute, nach Peter Gründler, Sekretär beim Sozialdienst der kantonalzürcherischen Justizdirektion, etwa 7 Milliarden Franken. Das heisst, dass die Pro-Kopf-Verschuldung bei uns rund 1000 Franken beträgt oder dass auf beinah jedem vierten Haushalt eine Kleinkreditschuld von rund 13'500 Franken lastet. Zwar betont Lydia Saxer, Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Prokredit (Bankverein-Tochter) und Präsidentin des Verbandes schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute, dass höchstens ein Prozent aller Kreditnehmer zu eigentlichen Sozialfällen würden. Das macht jedoch immerhin mehr als 50'000 Menschen aus, die auf der Strecke bleiben, ohne dass deren Angehörige mitgerechnet wären. Peter Gründler

führt aus, dass bei den 126 im Kanton hängigen Sozialfällen die durchschnittliche Schuldensumme 96'000 Franken betrage und dass 20 Prozent davon Konsumkredite seien. Bei den fürsorgeabhängigen Drogenabhängigen mache die Verschuldung durchschnittlich 50'000 Franken aus, wovon 28 Prozent zu Lasten von Kleinkrediten gingen.

<C-Zwischentitel>Konsumbedürfnisse werden zu "Primärbedürfnissen"

Die Verantwortung, die mit der Werbung für das "schnelle und diskrete Geld" verbunden ist, bleibt unbestritten. Luciano Passardi, Direktor der Bank Aufina (Bankgesellschaft-Tochter), führt zwar aus, es seien nicht die Banken, die das Bedürfnis nach mehr verfügbarem Bargeld schafften. Es seien "Primärbedürfnisse" wie Ferien, Autos und Wohnungseinrichtungen, die zur Kreditnachfrage führten. Auch würden die Banken die Kreditwürdigkeit der Antragsteller sorgfältig prüfen, in ihrem eigenen Interesse. 31 Prozent der Kreditgesuche würden abgelehnt.

Doch das Geschäft mit Kleinkrediten nimmt trotz der abgelehnten Gesuche ständig zu. Vertreter öffentlicher und privater Fürsorgestellen fürchten, dass mit den stagnierenden Löhnen, den steigenden Mietkosten und den generell wachsenden Lebenskosten für viele Kleinverdiener auch die Versuchung wachse, mit einem

Kleinkredit ein finanzielles Loch schnell zu stopfen, sodann mit einem weiteren Kredit die Zinsen- und Rückzahlungspflicht des ersten zu decken. Gemäss Angaben des Zürcher Obergerichts nehmen die Konkurse im summarischen Verfahren tatsächlich parallel zu den Konsumkredit-Schuldsummen zu.

Laut Statistiken der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEC) waren 1983 rund 434'000 Kredite in einer Gesamthöhe von 3,85 Milliarden Franken im Umlauf. Sechs Jahre später war die Anzahl der Kredite auf 537'000 und die Gesamtsumme auf 7,05 Milliarden Franken gestiegen. Während die durchschnittliche Kreditsumme 1983 noch 8'800 Franken (bei einer Laufzeit von 34,5 Monaten) ausmachte, betrug sie 1989 rund 13'600 Franken (bei einer Laufzeit von 41,3 Monaten).

<C-Zwischentitel>Das dicke Geschäft machen die Grossbanken

Führend im Kleinkreditgeschäft sind die vier Grossbanken mit ihren Tochtergesellschaften: Die Branchenleaderinnen Prokredit und Finalba gehören dem Schweizerischen Bankverein (Marktanteil 29 Prozent); die nächstfolgenden Kleinkreditbanken Aufina, Rohner, Orca und Ako sind Töchter der Schweizerischen Bankgesellschaft (mit 26 Prozent Marktanteil). Die der Schweizerischen Kreditanstalt gehörenden City-Bank und Krefina sind mit 17 Prozent Marktanteil die

Dritterfolgreichsten, worauf die Schweizerische Volksbank mit 9 Prozent Marktanteilen folgt. Weitere 19 Prozent belegen verschiedene Kreditinstitute, Kantonal- und Regionalbanken.

Auch wenn, gemäss einer weiteren ZEC-Statistik, nur rund 4 Prozent aller Konsumwünsche über Kleinkredite finanziert werden, ist der tatsächliche Anteil der auf Pump gebrauchten und genossenen Güter bedeutend höher. Auch alle mit Leasing- und Abzahlungsverträgen sowie mit Kreditkarten "gekauften" Waren müssen richtigerweise dazugerechnet werden. Wen wundert's, dass die Erarbeitung eines Konsumkreditgesetzes so harzig ist? Aus Gründen des Sozialschutzes müssten alle Missbrauchsvariationen darin vorgesehen und geregelt sein. Trotz Zehntausender von Härtefällen ist es daher viel einfacher, "Kunden primär nicht als potentielle Sozialfälle, sondern als mündige, verantwortungsbewusste Marktteilnehmer" zu betrachten, wie dies Luciano Passardi von der Bank Aufina vorschlägt.

Maia Wicki

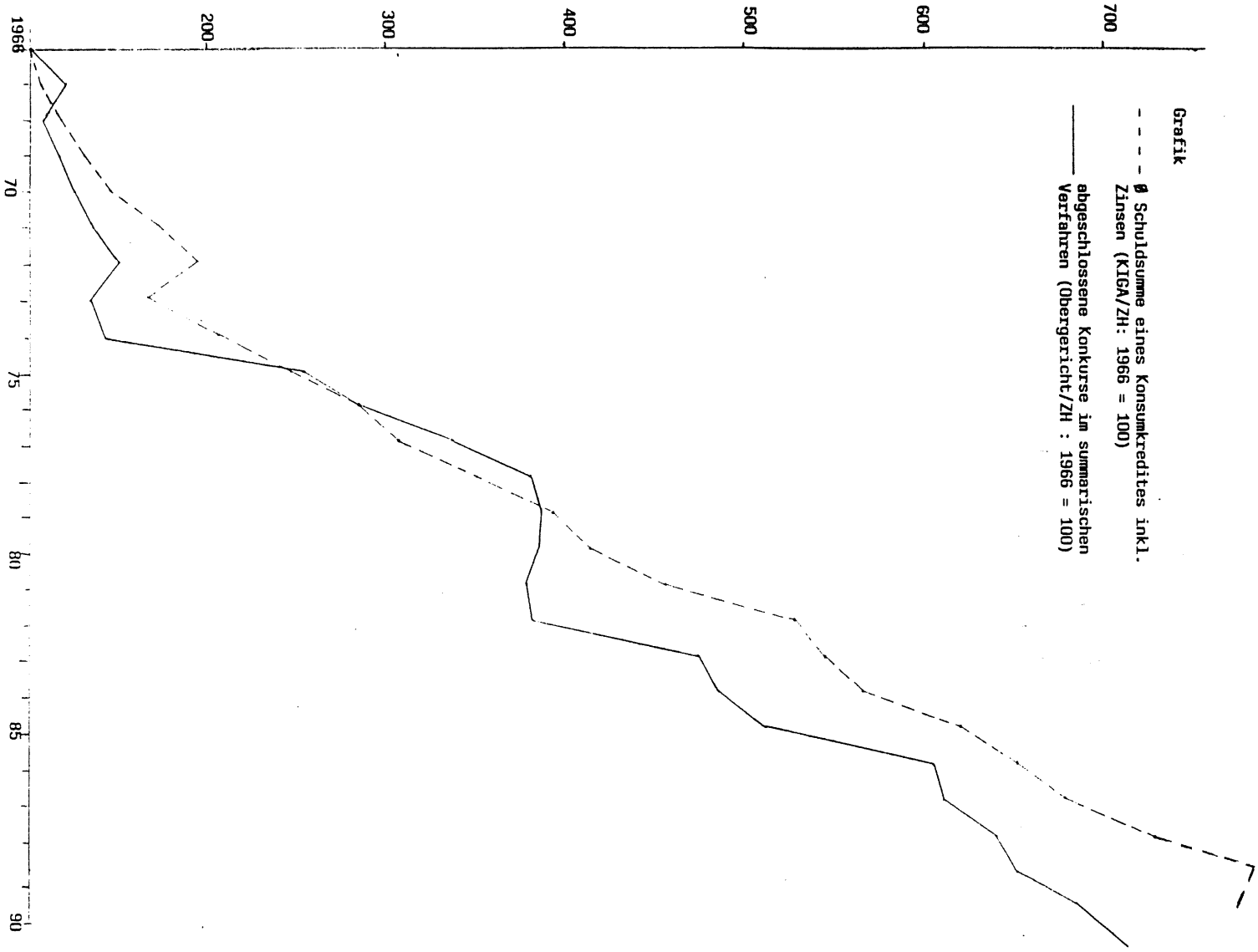

Tabelle 1

Zahlen zur Verschuldung von Klienten verschiedener Sozialdienste

	Sozialdienst Justizdirektion (1)			verschiedene (2) Sozialdienste im Kanton Zürich	Klienten der (3) Fachstelle f. Schuldenfragen im Kanton ZH	Fürsorgeamt der Stadt Zürich (4)
	alle Klienten	Drogenabh.	Klienten m. Sanierungen			
Total Probanden	124	36	191	61	27	-
Ø Schuldsumme	96'000	53'000	52'000	47'000	50'000	-
davon Konsumkredit	19'300	15'000	12'200	17'000	32'000	-
Anteil KK/ Gesamtschuld	20	28,3	22,3	36	64	-
Anzahl Probanden						
mit KK (%)	45 (36)	17 (47)	160 (84)	-	(>90)	(20)
ohne KK (%)	79 (64)	19 (53)	31 (16)	-	(<10)	(80)

(1) eigene Untersuchungen (2) Untersuchung in Zusammenarbeit mit andern Sozialdiensten (3) Statistik des Vereins Fachstelle für schuldenfragen (4) Dissertation S.Biderbost